



**Dienstleistungen für seine Mitglieder  
Interessenvertretung der Branche  
Aktiv für den freien Teilehandel**

**Freiheit die wir meinen:**



**Freie Wahl  
bei  
Ersatzteilen!**



**Freie Wahl  
der  
Werkstätte!**



**Für die Reparaturfreiheit!**

Für starke kleine und mittelständische Unternehmen in einem wettbewerbsfähigen Kfz-Servicemarkt!

Für bezahlbare Mobilität zum Nutzen der europäischen Verbraucher!



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

European „Right to Repair“ Campaign Secretariat  
Boulevard de la Woluwe 42  
BE-1200 Brussels  
Tel: +32.2.761.95.10  
Fax: +32.2.762.12.55  
E-Mail: [secretariat@r2rc.eu](mailto:secretariat@r2rc.eu)  
Web: [www.r2rc.eu](http://www.r2rc.eu)

„RIGHT TO REPAIR“ Kampagne - Austria  
c/o Verband der freien KFZ-Teile-Fachhändler (VFT)  
Kolpingstraße 17  
A - 1230 Wien  
Tel.: +43.1.616.60.76  
Fax: +43.1.616.60.76  
E-mail: [office@vft.at](mailto:office@vft.at)  
Web: [www.vft.at](http://www.vft.at)



**„Right to Repair“**

Inhalte und Ziele



## „Right to Repair“

### Für fairen Wettbewerb im Kfz-Teile- und Servicemarkt

Verbraucher sollen die freie Wahl haben, wo und mit welchen Teilen sie ihr Fahrzeug warten und reparieren lassen. Dieses Ziel verfolgen die Mitglieder der „Right to Repair“ (R2R) Kampagne, die im Herbst 2007 europaweit gestartet wurde. Die treibende Kraft hinter R2R ist eine Allianz von europäischen Interessenvertretungen des Kfz-Aftermarket und Verbraucherverbänden.

Dazu zählen:

- AIRC – Europäischer Dachverband der Karosserie-Reparaturbetriebe
- CECRA – Europäischer Dachverband der Kfz-Werkstätten
- EGEA – Europäischer Dachverband der Diagnosegeräte- und Werkstattausrüstungs-Hersteller
- FIA – Europäischer Dachverband der Automobillubs
- FIGIEFA – Europäischer Dachverband des Kfz-Teilegroßhandels
- FIRM – Internationaler Verband der Motoreninstandsetzer

Voraussetzung für die Wahlfreiheit der Verbraucher im Kfz-Aftermarket ist fairer Wettbewerb zwischen den gebundenen Teile- und Servicenetzwerken der Fahrzeughersteller (OEM) und den Akteuren des Independent Aftermarket (IAM).

Damit die unabhängigen Marktbeteiligten am Wettbewerb teilnehmen können, bedarf es der Sicherung ihrer Lebensnerven.

Dazu zählen:

1. Der umfassende Zugang der IAM-Akteure zu den Reparatur- und Wartungsinformationen der Fahrzeughersteller.
2. Der Zugang der Mehrmarkenservicebetriebe zu allen Ersatzteilen der Fahrzeughersteller.
3. Die Möglichkeit der vertragsgebundenen Servicebetriebe, Ersatzteile im freien Markt zu kaufen.
4. Die Möglichkeit für die Teileindustrie, ihre Produkte direkt an den Aftermarket zu liefern und ihr Markenzeichen auch auf Fahrzeugherstellern zugelieferten Teilen anzubringen („Double-Branding“).
5. Die Definition des Begriffs „Originalersatzteil“ auf Grundlage der Teilequalität und nicht des Vertriebswegs der Teile.

## Wettbewerbspolitische Projekte im Rahmen von „Right to Repair“



Um faire Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen des freien Kfz-Teile- und Servicemarkts zu erreichen, bedarf es einer Profilierung des IAM gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in Brüssel und in den Hauptstädten Europas. Leider assoziieren noch immer zu viele Politiker „Automobilwirtschaft = Fahrzeughersteller“, der große Beitrag etwa von Teileindustrie, Teilehandel und Werkstätten wird zu oft vergessen. Die Mitglieder von „Right to Repair“ setzen sich deshalb für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Unternehmen des Mehrmarken-Aftermarket in der Gesetzgebung ein.



Ein wichtiges wettbewerbspolitisches Projekt, das im Rahmen von R2R begleitet wurde, war die Schaffung einer Nachfolgeregelung zur Kfz-GVO Nr. 1400/2002, die im Mai 2010 auslief. Seit 1. Juni 2010 ist die neue „Aftermarket-GVO“ Nr. 461/2010 in Kraft, die den Wettbewerb im Kfz-Teilevertrieb und im Markt für Kfz-Serviceleistungen in den nächsten Jahren fördern soll. Die neuen Aftermarket-Regeln haben große Bedeutung für den IAM und die Wahlfreiheit der Verbraucher. Die Mitglieder der „Right to Repair“ Kampagne werden die Umsetzung der neuen Wettbewerbsregeln genau beobachten und die Wettbewerbsbehörden auf mögliche Verstöße aufmerksam machen.

Auch im Rahmen der Euro 5/6-Gesetzgebung für PKW ist R2R engagiert. Hier sind es besonders die Formulierungen zum Zugang zu den technischen Informationen der Fahrzeughersteller, die für die unabhängigen Marktbeteiligten von Bedeutung sind. Das gleiche gilt für die Euro VI-Verordnung für schwere Nutzfahrzeuge.

## Warum sollte „Right to Repair“ unterstützt werden?

R2R setzt sich nicht nur für fairen Wettbewerb im Kfz-Teile- und Servicemarkt sowie die Wahlfreiheit der Verbraucher ein, sondern er bringt auch weitere Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Im europäischen IAM sind rund 4,6 Millionen Menschen in Produktion und Vertrieb von Kfz-Ersatzteilen sowie in der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen beschäftigt. Rund 885.000 Betriebe, und hier vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), bieten Kfz-Ersatzteile und Qualitäts-Serviceleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen an. Der freie Kfz-Aftermarket ist damit das Rückgrat der Automobilwirtschaft! Der IAM garantiert nicht nur Millionen Autofahrern in der EU bezahlbare Mobilität, sondern er gibt auch vielen Menschen Arbeit.



## Wie kann „Right to Repair“ unterstützt werden?



Es gibt vielfältige Wege R2R zu unterstützen. Neben der finanziellen Förderung können sich Unternehmen und Verbraucher an der Kommunikation der Ziele von „Right to Repair“ beteiligen. Unter [www.r2rc.de](http://www.r2rc.de) finden sich Anregungen, wie die Inhalte und Ziele der Kampagne über klassische und neue Medien sowie über Informationsmaterialien verbreitet werden können.